

Siebente Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Diplomstudiengang Technisch orientierte Volkswirtschaftslehre

Vom 3. September 2008

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBI. 2005, S. 1) hat der Senat der Universität Stuttgart am 07. Mai 2008 die nachstehende Siebente Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Diplomstudiengang Technisch orientierte Volkswirtschaftslehre vom 01.10.2003 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 108), zuletzt geändert durch Satzung vom 24.04.2007 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 17/07) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Änderungssatzung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes am 3. September 2008, Az. 7831.171-V-03 zugestimmt.

Artikel 1

1. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) § 8 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen.
- b) Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden zu Absätzen 5 und 6.

2. § 21 Abs. 2 Nr. 4b) wird wie folgt geändert:

Das Wahlpflichtfach „Planung“ wird ersatzlos gestrichen

3. In § 33 wird folgender Abs. 3 neu eingefügt:

„Der Diplomstudiengang Technisch orientierte Volkswirtschaftslehre wurde zum 01.10.2004 eingestellt. Ein Studienabschluss gemäß dieser Prüfungsordnung ist bis zum 31. März 2014 möglich.“

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2008 in Kraft.

Stuttgart, den 3. September 2008

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)